

Inhaltsübersicht

Abkürzungsverzeichnis	XXXI
Literaturverzeichnis	XXXV
§ 1 Einleitung	1
A. Das europäische Bauproduktengericht als juristisches Niemandsland: Klärung der Haftungsrisiken für Mitgliedstaaten, Wirtschaftsakteure und Verwender	1
B. Vorgehensweise zur Identifizierung der Regelungsdefizite und Haftungsrisiken.....	2
§ 2 Maßgebliche Methodik und Regelungskontext	5
A. Maßgebliche Methodik zur Auslegung der EU-BauPV	5
B. Regelungskontext als Auslegungsgrundlage	9
§ 3 Bedeutung der Pflichten der EU-BauPV für ihre Adressaten.....	17
A. Wirtschaftsakteure und Mitgliedstaaten als Adressaten der EU-BauPV	17
B. Pflichten der Wirtschaftsakteure	22
I. Pflichten des Herstellers	22
II. Pflichten des Importeurs.....	58
III. Pflichten des Händlers.....	65
IV. Pflichten des Bevollmächtigten.....	70
C. Pflichten der Mitgliedstaaten.....	71
I. Unterlassen unionsrechtswidriger Handlungen	71
II. Handlungspflichten der Mitgliedstaaten nach der EU-BauPV	89

§ 4 Auswirkungen der EU-BauPV auf das nationale Recht	107
A. Anpassungspflicht des nationalen Rechts	107
I. Redaktionelle Anpassungen der Umsetzungsakte zur ehemaligen BauPR.....	108
II. Erforderlichkeit inhaltlicher Anpassungen des BauPG und der Bauordnungen	110
B. Auswirkungen für die Wirtschaftsakteure und Verwender	121
I. Keine Verdrängung der Pflichten des ProdSG.....	121
II. Auswirkungen auf behördliche Maßnahmen	128
III. Auswirkungen der EU-BauPV auf zivilrechtliche Rechtsverhältnisse.....	143
IV. Auswirkungen auf das Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht.....	219
§ 5 Regelungsdefizite und besondere Haftungsrisiken im nationalen Recht	241
A. Sicherheitsdefizite in den Bauordnungen	241
I. Enger Gestaltungsspielraum auf nationaler Ebene	241
II. Reform des europäischen Bauproduktenrechts als langfristige Lösung	242
B. Verschiebung der Haftungsrisiken	246
I. Umfassende Herstellerhaftung	246
II. Haftungsfälle des Bauunternehmers bei nachträglich falschen Leistungsangaben	251
III. Keine Ansprüche der Wirtschaftsakteure auf Korrekturmaßnahmen.....	253
IV. Keine Schadensersatzansprüche des unternehmerischen Bauherrn.....	254
§ 6 Fazit	257
A. Mitgliedstaatliche Handlungsgebote	257
B. Handlungsvorschläge in Anbetracht besonderer Haftungsrisiken.....	258

I.	Handlungsvorschlag für den Hersteller.....	258
II.	Handlungsvorschlag für den Händler	259
III.	Handlungsvorschlag für den Importeur	259
IV.	Handlungsvorschlag für den Bauunternehmer.....	259
V.	Handlungsvorschlag für den Bauherrn.....	259

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XXXI
Literaturverzeichnis	XXXV
§ 1 Einleitung.....	1
A. Das europäische Bauproduktenrecht als juristisches Niemandsland: Klärung der Haftungsrisiken für Mitgliedstaaten, Wirtschaftsakteure und Verwender	1
B. Vorgehensweise zur Identifizierung der Regelungsdefizite und Haftungsrisiken.....	2
I. Darstellung der Methodik und Hintergründe der EU-BauPV	2
II. Bestimmung der Regelungsinhalte der EU-BauPV	2
III. Feststellung der Auswirkungen auf das nationale Recht.....	2
IV. Vorschläge zum Umgang mit Regelungsdefiziten und Haftungsrisiken	3
§ 2 Maßgebliche Methodik und Regelungskontext	5
A. Maßgebliche Methodik zur Auslegung der EU-BauPV	5
I. Grundsätze zur Auslegung des Unionsrechts	5
II. Der „Blue Guide“ als Auslegungshilfe	7
III. Die „Guidance Paper“ als Auslegungshilfe.....	8
IV. Europarechtskonforme Auslegung des nationalen Rechts	9
B. Regelungskontext als Auslegungsgrundlage	9
I. Vereinheitlichung von Produktstandards als Zielsetzung der EU-BauPV	10
II. Die EU-BauPV als Weiterentwicklung der BauPR.....	12

1.	Abkehr von der Brauchbarkeitsvermutung	12
2.	Verpflichtende Anwendung harmonisierter technischer Spezifikationen	13
III.	Bauwerksbezogener Ansatz als systematische Besonderheit	14
§ 3	Bedeutung der Pflichten der EU-BauPV für ihre Adressaten.....	17
A.	Wirtschaftsakteure und Mitgliedstaaten als Adressaten der EU-BauPV	17
I.	Wirtschaftsakteure als unmittelbare Adressaten der EU-BauPV	17
1.	Hersteller.....	17
a)	Unionrechtskonforme Auslegung des Begriffs „juristische Person“	18
b)	Produzent von Bauendprodukten	18
2.	Händler.....	19
3.	Importeur	20
4.	Der Bevollmächtigte als „Beauftragter“ des Herstellers	20
II.	Mitgliedstaaten als Adressaten der EU-BauPV	21
B.	Pflichten der Wirtschaftsakteure	22
I.	Pflichten des Herstellers	22
1.	Erstellung einer Leistungserklärung	22
a)	Erstellung der Leistungserklärung als Regelfall	23
b)	Ausnahmen von der Erstellung der Leistungserklärung.....	24
aa)	Individuelle Fertigung und Sonderanfertigung	24
(1)	Eignung des „Guidance Paper M“ als Auslegungshilfe.....	25
(2)	Individuelle Fertigung: Anfertigung im Einzelfall bei mengenmäßiger Beschränkung auf ein Stück	25
(3)	Sonderanfertigung: Änderung der Produktionsroutine auf Kundeninitiative	26
bb)	Fertigung des Produktes auf der Baustelle	27
cc)	Fertigung in einem nicht-industriellen Verfahren	27
c)	Inhalt der Leistungserklärung nach Art. 6 EU-BauPV.....	28
d)	Verbindlicher Aufbau der Leistungserklärung nach dem Muster in Anhang III	29

e)	Zuordnung durch abschließende Unterzeichnung	31
f)	Zeitpunkt der Erstellung: Mit der Abgabe an weitere Wirtschaftsakteure	32
2.	Anbringung des CE-Kennzeichens	33
a)	Kennzeichnungsverbot außerhalb der gesetzlichen Kennzeichnungspflicht	33
b)	Ausschließliche Kennzeichnungsberechtigung des Herstellers.....	33
c)	Unzulässigkeit der Kombination von CE-Kennzeichen und Leistungserklärung	34
d)	Vorrangige Anbringung des Kennzeichens auf dem Bauprodukt.....	35
e)	Kumulation aller einschlägigen Harmonisierungsvorschriften.....	37
3.	Leistungs- und Leistungsbeständigkeitsprüfung des Bauproduktes	37
a)	Leistungsprüfung nach Systemen in Anhang ZA der harmonisierten Norm	38
b)	Vereinfachte Verfahren zur Leistungsprüfung.....	39
aa)	Prüfung desselben Produkttyps durch andere Hersteller....	39
bb)	Herstellung durch Kleinstunternehmen.....	40
cc)	Herstellung von Bauprodukten in Nicht-Serienfertigung....	41
c)	Kontinuierliche Überprüfung der Leistungsbeständigkeit....	42
4.	Erstellung einer Technischen Dokumentation.....	42
a)	Zielsetzung: Behördliche Prüfbarkeit und Selbstüberwachung	42
b)	Orientierung der formalen Gestaltung an der Zielsetzung....	43
5.	Zehnjährige Aufbewahrungspflicht der technischen Unterlagen	43
6.	Bereitstellung einer Abschrift der Leistungserklärung.....	44
a)	Bereitstellung einer Abschrift als öffentlich-rechtliche Pflicht.....	45
b)	Beifügung einer Abschrift zum Bauprodukt	45
c)	Zeitpunkt der Aushändigung der Abschrift	45

aa)	Grundsatz: Aushändigung mit Übergabe der Ware.....	45
bb)	Ausnahme: Einmalige Bereitstellung bei einem Los gleicher Produkte.....	45
d)	Inhaltlich-formale Anforderungen an die Abschrift der Leistungserklärung.....	46
aa)	Festlegung der maßgeblichen Sprache durch den Zielstaat.....	46
bb)	Vorrang der elektronischen Form bei Wahlrecht des Abnehmers	48
cc)	Veröffentlichung auf der Homepage des Herstellers als Sonderform.....	48
7.	Beifügung der Gebrauchsanleitung und Sicherheitsinformation	49
a)	Gebrauchsanleitung: Verarbeitungs-, Lagerungs- und Transporthinweise	49
b)	Formulierung in einer leicht verständlichen Sprache.....	51
c)	Gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsinformationen.....	52
d)	Beifügung der Sicherheitsinformationen nach speziellerem Rechtsakt	52
8.	Identifizierung und Rückverfolgbarkeit des Bauproduktes	53
9.	Korrektur-, Rückruf- und Informationspflichten.....	53
a)	Vorrangige Anwendung von Korrekturmaßnahmen	54
b)	Rücknahme und Rückruf nach Verlassen der Herstellersphäre	54
aa)	Erforderlichkeit eines Rückrufs bei Produktbesitz des Verwenders	54
bb)	Interessenabwägung zwischen Hersteller- und Marktinteresse.....	55
cc)	Information der nationalen Behörden bei Gefahren durch Nichtkonformität	55
(1)	Gefahr: Bedrohung der Rechtsgüter des Art. 58 Abs. 1 EU-BauPV	55
(2)	Angaben zur Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen	57
10.	Kooperation mit den Behörden.....	57

II.	Pflichten des Importeurs.....	58
1.	Import unionsrechtskonformer Bauprodukte aus Drittstaaten.....	58
2.	Verbot des Inverkehrbringens nicht verordnungskonformer Bauprodukte	58
a)	Überprüfung der Angaben des Herstellers.....	58
b)	Wahrung der Konformität bei Lagerung oder Transport des Produktes	59
c)	Bereithaltung der Abschrift der Leistungserklärung.....	60
d)	Anbringung des Namens und der Kontaktanschrift.....	60
e)	Stichprobenartige Überprüfung der Leistungsangaben.....	60
f)	Dokumentierungspflichten bei materieller Nichtkonformität	62
g)	Korrektur- Rückruf und Informationspflichten.....	62
aa)	Eigene Korrekturmaßnahmen nach dem Inverkehrbringen.....	62
bb)	Rückruf- und Rücknahmepflicht.....	63
cc)	Informationspflichten bei gefährlichen nichtkonformen Produkten.....	63
h)	Kooperation und Aushändigung aller erforderlichen Unterlagen.....	64
i)	Bereitstellung einer Abschrift der Leistungserklärung.....	64
III.	Pflichten des Händlers.....	65
1.	Sorgfaltspflicht zur Einhaltung der EU-BauPV.....	65
2.	Verbot der Bereitstellung nicht konformer Bauprodukte.....	66
a)	Keine Bereitstellung bei Kenntnis oder Verdacht der Nichtkonformität	66
b)	Wahrung der Konformität bei Lagerung oder Transport des Produktes	67
3.	Korrektur und Information vor dem Inverkehrbringen.....	67
a)	Keine Korrektur der Leistungserklärung durch den Händler.....	67
b)	Information der Marktüberwachung und Wirtschaftsakteure bei Gefahr.....	67

4.	Korrektur und Information nach Inverkehrbringen	68
a)	Veranlassung von Korrekturmaßnahmen	68
b)	Rücknahme und Rückruf des Produktes bei Zumutbarkeit....	68
5.	Aushändigung technischer Unterlagen an die Behörden.....	68
6.	Bereitstellung einer Abschrift der Leistungserklärung	68
IV.	Pflichten des Bevollmächtigten.....	70
1.	Übertragung der Herstellerpflichten durch Vollmacht	70
2.	Begrenzung der Übertragbarkeit der Aufgaben.....	70
C.	Pflichten der Mitgliedstaaten.....	71
I.	Unterlassen unionsrechtswidriger Handlungen	71
1.	Primärrechtliches Verbot unionsrechtswidriger Regelungen und Handlungen.....	71
2.	Art. 8 EU-BauPV als spezielles sekundärrechtliches Behinderungsverbot	72
a)	Abschließende Wirkung der harmonisierten Normen	72
aa)	Problem: Nationale Nachregulierung bei unvollständigen Normen	72
bb)	EuGH zur BauPR: Unzulässigkeit zusätzlicher nationaler Anforderungen	74
(1)	Gegenstand: Produktunmittelbare nationale Produktanforderungen	74
(2)	Wesentliche Entscheidungsgründe	75
cc)	Meinungsstand in der Literatur.....	76
(1)	Unzulässigkeit zusätzlicher nationaler Anforderungen	76
(2)	Zulässigkeit zusätzlicher nationaler Anforderungen.....	78
dd)	Stellungnahme: Unzulässigkeit zusätzlicher nationaler Anforderungen.....	79
(1)	Übertragbarkeit der Entscheidungsgründe auf die EU-BauPV	80
(a)	Keine Übertragbarkeit des Arguments zur Brauchbarkeitsvermutung	80
(b)	Keine Übertragbarkeit des Arguments zu Normenkontrollverfahren.....	80
(c)	Übertragbarkeit des Effektivitätsgebots	81

(d)	Übertragbarkeit der Sperrwirkung des Sekundärrechts.....	81
(e)	Kein Ausschluss der Übertragbarkeit aufgrund neuer Konzeption.....	82
(2)	Unzulässigkeit zusätzlicher Anforderungen nach der EU-BauPV im Übrigen.....	83
ee)	Zulässigkeit produktmittelbarer Anforderungen.....	83
(1)	Grundsatz: Zulässigkeit produktmittelbarer mitgliedstaatlicher Regelungen.....	84
(2)	Unzulässigkeit bei faktisch produktunmittelbarer Regelung	84
b)	CE-Kennzeichen als einziger Verwendbarkeitsnachweis.....	84
c)	Behinderungs- und Beschränkungsverbot harmonisierter Bauprodukte	85
aa)	Reichweite des Verbots.....	85
(1)	Untersagung als finales Verwendungs- oder Handelsverbot	85
(2)	Faktische Beeinträchtigungen als Behinderung	87
bb)	Anwendungsbereich des Verbots.....	87
(1)	Anwendung auf CE-gekennzeichnete Bauprodukte	88
(2)	Regelungen mit marktverhaltenssteuernder Wirkung	88
cc)	Keine Rechtfertigungsmöglichkeit einer Untersagung oder Behinderung	89
II.	Handlungspflichten der Mitgliedstaaten nach der EU-BauPV	89
1.	Benennung von Produktinformationsstellen	89
2.	Benennung, Überwachung und Begutachtung Technischer Bewertungsstellen.....	90
a)	Erstellung von ETB für innovative Bauprodukte.....	90
b)	Benennung, Veröffentlichung und Überwachung durch die Mitgliedstaaten	91
aa)	Benennung nach Produktbereich in Tabelle 1 Anhang IV EU-BauPV	91
bb)	Mitteilung der Namen und Produktbereich an die Kommission.....	91
cc)	Formale Anforderungen: Rechtspersönlichkeit und technischer Sachverstand	92

3.	Notifizierung notifizierter Stellen	93
a)	Aufgabe notifizierter Stellen: Beteiligung an Leistungsbestimmung.....	93
b)	Benennung einer notifizierenden Behörde	93
c)	Konformitätsvermutung für Voraussetzungen des Art. 43 EU-BauPV	94
d)	Antragsstellung, Prüfung, Benennung und Listung in der NANDO-Datenbank.....	94
4.	Einrichtung der Marktüberwachung nach der VO (EG) Nr. 765/2008	95
a)	Maßnahmenergreifung nach Art. 56 ff. EU-BauPV	95
aa)	Durchführung der Evaluierung als Voraussetzung für weitere Maßnahmen	95
bb)	Das Evaluierungsverfahren nach Art. 56 Abs. 1 EU-BauPV	96
(1)	Pflicht zur Durchführung der Evaluierung.....	96
(2)	Die gesamte EU-BauPV als Prüfungsmaßstab der Evaluierung	96
cc)	Maßnahmen nach Durchführung der Evaluierung	98
(1)	Tatbestandsvoraussetzung: Negatives Evaluierungsergebnis.....	98
(2)	Auswahlermessnen der Behörde hinsichtlich der Maßnahmen	99
(3)	Angemessene Fristsetzung als Frage des Auswahlermessens	99
(4)	Betroffene Wirtschaftsakteure als Adressaten der Aufforderung.....	99
(5)	Ergänzende Anforderungen an die Aufforderung	100
(a)	Begründung und Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips	101
(b)	Rechtsmittelbelehrung und Bekanntgabe der Aufforderung.....	101
(c)	Anhörung vor Erlass der Maßnahme.....	102
dd)	Festsetzung geeigneter Maßnahmen nach fruchtlosem Fristablauf.....	102

ee)	Maßnahmen gegen gefährliche Bauprodukte.....	103
ff)	Maßnahmen bei formalen Fehlern	103
gg)	Rücknahme konformer Produkte bei Gefahr	103
b)	Informationspflicht bei festgestellter Nichtkonformität....	104
aa)	Informationspflicht gegenüber der Kommission.....	104
bb)	Information der Mitgliedstaaten	104
§ 4 Auswirkungen der EU-BauPV auf das nationale Recht		107
A.	Anpassungspflicht des nationalen Rechts	107
I.	Redaktionelle Anpassungen der Umsetzungsakte zur ehemaligen BauPR.....	108
1.	Abgeschlossene redaktionelle Anpassung des BauPG	108
2.	Teilweise ausstehende redaktionelle Anpassung der Bauordnungen	108
a)	§ 3 MBO als Maßstab zur Verwendung harmonisierter Bauprodukte.....	108
b)	Europarechtskonformes Übergangskonzept	109
II.	Erforderlichkeit inhaltlicher Anpassungen des BauPG und der Bauordnungen.....	110
1.	Anpassung des BauPG	110
a)	Formal abgeschlossene Anpassung des BauPG	110
b)	Erforderlichkeit der Änderung des § 5 Abs. 1 BauPG.....	111
2.	Erforderlichkeit inhaltlicher Anpassungen der Bauordnungen....	113
a)	Art. 8 Abs. 4 EU-BauPV als Bewertungsmaßstab.....	113
b)	Partieller Verstoß der §§ 70, 80 MBO gegen Art. 8 Abs. 4 EU-BauPV	113
aa)	Inhalt der §§ 79, 80 MBO.....	114
bb)	Vereinbarkeit im Hinblick auf Maßnahmen gegen nonkonforme Bauprodukte	115
cc)	Unvereinbarkeit hinsichtlich mittelbarer zusätzlicher Produktanforderungen	115
(1)	Grundlagen: Verwendbarkeitsanforderungen an harmonisierte Bauprodukte.....	115

(2) Nachregulierung durch Konkretisierung der Bauwerksanforderungen.....	116
(3) Unzulässigkeit der Nachregulierung über §§ 79, 80 MBO	118
c) Vereinbarkeit des § 81 MBO mit Art. 8 Abs. 4 EU-BauPV	119
aa) Konformität der verwendeten Bauprodukte als Prüfungsgegenstand.....	119
bb) Maßnahmen: Probenentnahme und Einblick in die erforderlichen Unterlagen	120
d) Rechtsfolge: Partielle Unanwendbarkeit der §§ 79, 80 MBO.....	121
B. Auswirkungen für die Wirtschaftsakteure und Verwender	121
I. Keine Verdrängung der Pflichten des ProdSG	121
1. Abgrenzung der beiden Anwendungsbereiche	122
a) Produktbegriff: Bauprodukte als Produkte im Sinne des ProdSG	123
b) Übereinstimmung der handlungsbezogenen Anwendungsbereiche	124
2. Keine grundsätzliche Subsidiarität des ProdSG	124
a) Vorrang des ProdSG bezüglich der Sicherheit vor dem Einbau.....	125
b) Vorrang der EU-BauPV bezüglich Sicherheit nach dem Einbau.....	125
aa) Entsprechung bei Verbraucherprodukten.....	125
bb) Kumulative Korrekturflichten außerhalb der Marktüberwachung.....	126
cc) Speziellere Regelungen der EU-BauPV im Übrigen.....	127
c) Keine Spezialregelung in Form der technischen Normen....	127
II. Auswirkungen auf behördliche Maßnahmen	128
1. Maßnahmen gegen die Wirtschaftsakteure auf Grundlage der EU-BauPV	128
a) Festlegung der Zuständigkeiten durch die Länder	129
b) Evaluierungsverfahren nach Art. 56 Abs. 1 EU-BauPV.....	130
aa) Europarechtkonforme Anwendung der § 5 BauPG, § 26 ProdSG	130

bb)	Evaluierung als Realakt	130
cc)	§ 28 ProdSG als Grundlage für die Erlangung von Untersuchungsmaterial	130
(1)	Keine Befugnis in EU-BauPV, MBO, § 26 ProdSG.....	131
(2)	Maßnahmen nach § 28 ProdSG	132
c)	Aufforderung nach Art. 56 Abs. 1 UA. 2 EU-BauPV.....	133
aa)	Aufforderung nach Art. 56 Abs. 1 UA. 2 EU-BauPV als Verwaltungsakt	133
bb)	Adressaten der Maßnahmen	133
cc)	Bezeichnung der Maßnahmen für hinreichende Bestimmtheit.....	134
d)	Maßnahmen nach Art. 56 Abs. 4 EU-BauPV.....	134
aa)	Maßnahmen nach Art. 56 Abs. 4 EU-BauPV als Verwaltungsakt	134
bb)	Ergänzende Anwendung des VwVfG.....	135
e)	Rechtsschutz des Adressaten	135
aa)	Widerspruch und Anfechtung der Aufforderung	135
bb)	Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung.....	136
2.	Maßnahmen auf Grundlage der Bauordnungen.....	138
a)	Bauüberwachung nach § 81 MBO als Instrument zur Überprüfung	139
b)	Maßnahmen nach §§ 79, 80 MBO	139
aa)	Stilllegungsverfügung oder Abbruchverfügung als mögliche Maßnahmen	140
bb)	Die am Bau Beteiligten als Adressaten der Maßnahmen	141
cc)	Keine europarechtliche Einschränkung des Ermessens	142
dd)	Anfechtung und Nachbarrechtsschutz	142
III.	Auswirkungen der EU-BauPV auf zivilrechtliche Rechtsverhältnisse.....	143
1.	Geltung der Regelungen der EU-BauPV zwischen Privaten.....	143
2.	Auswirkungen der EU-BauPV auf die kauf- und werkvertragliche Haftung.....	145
a)	Vertragsverhältnisse zwischen den Wirtschaftsakteuren der Handelskette	145

aa)	Einheitliche Beurteilung der Vertragsverhältnisse	145
(1)	Der Kaufvertrag als typisches Vertragsverhältnis.....	146
(2)	Vergleichbare öffentlich-rechtliche Pflichten.....	146
(3)	Ergänzende Anwendung des Handelsrechts.....	146
bb)	Gewährleistungshaftung bei Verstößen gegen die EU-BauPV	147
(1)	Sachmangel bei Verstößen gegen Pflichten der EU-BauPV.....	147
(a)	Beschaffenheitsdefizite	148
i)	Beschaffenheitsvereinbarung über die Anforderungen der EU-BauPV	148
ii)	Unübliche Beschaffenheit infolge eigenschaftsbezogener Pflichtverstöße.....	150
(b)	Verwendbarkeitsdefizite bei Handelsverbot nach der EU-BauPV	151
(c)	Prospekthaftung des Herstellers und Importeurs	153
i)	Die Leistungserklärung als öffentliche Äußerung	153
ii)	Überschneidung der Herstellerbegriffe in ProdHaftG und EU-BauPV	154
iii)	Kein Ausschluss der Haftung wegen Unkenntnis der Veröffentlichung.....	155
iv)	Ausschluss der Haftung bei Korrektur der Leistungsangaben	156
(c)	Mangel bei fehlerhafter Gebrauchsanleitung.....	156
(2)	Verstoß gegen Pflichten der EU-BauPV bei Gefahrübergang	156
(3)	Kein Ausschluss der Mängelhaftung nach § 377 HGB.....	157
(a)	Handelskauf bei Geschäften der Wirtschaftsakteure untereinander	157
(b)	Bestimmung der Rügefrist nach der Art des Mangels	158
(4)	Rechtsfolgen des § 437 BGB	160
(a)	Vorrang von Korrekturmaßnahmen im Rahmen der Nacherfüllung.....	161
(b)	Schadensersatz: Vertretenmüssen bei Pflichtverletzung der EU-BauPV	161

i)	Prüfung formaler Anforderungen.....	162
ii)	Prüfung der Leistungsangaben.....	163
iii)	Keine Herstellergarantie der Leistungsangaben.....	164
cc)	Regress des Herstellers beim Bevollmächtigten	165
(1)	Vertragliche Verbindung zwischen Hersteller und Bevollmächtigtem.....	165
(2)	Haftung nach §§ 634 Nr. 4, 636, 280 ff. BGB	166
b)	Vertragsverhältnisse zwischen Händler und Bauunternehmer	167
aa)	Einheitliche Beurteilung Vertragsverhältnisse	167
bb)	Mangelhaftigkeit bei Produktabweichungen von der EU-BauPV	167
(1)	Beschaffenheitsdefizite bei Abweichungen der Leistungsangaben	168
(2)	Verwendbarkeitsdefizite durch bauordnungsrechtliche Anforderungen.....	168
(a)	Verwendbarkeitsdefizit bei formalen Fehlern.....	169
(b)	Verwendbarkeitsdefizite wegen bauordnungsrechtlicher Anforderungen	169
cc)	Ausschluss der Mängelhaftung nach § 377 HGB.....	170
dd)	Kein Ersatz der Mängelbeseitigungskosten nach dem Einbau.....	171
(1)	Kein Ersatz der Ein- und Ausbaukosten im Rahmen der Nacherfüllung.....	171
(2)	Kein Vertretenmüssen des Händlers bei Leistungsabweichungen.....	172
c)	Vertragsverhältnisse zwischen Händler und Verbraucher.....	173
aa)	Einheitliche Beurteilung der Vertragsverhältnisse	173
bb)	Sachmangel bei unzureichender Leistung und formaler Nichtkonformität	173
cc)	Erstattung der Ein- und Ausbaukosten im Rahmen der Nacherfüllung.....	173
d)	Vertragsverhältnisse zwischen Bauherr und Bauunternehmer	174

aa)	Einheitliche Beurteilung der Vertragsverhältnisse	17
bb)	Gewährleistungshaftung nach dem BGB-Werkvertragsrecht	17
(1)	Anwendbarkeit des Werkvertragsrechts.....	17
(2)	Werkmangel bei Verstößen gegen das öffentliche Recht ...	17
(a)	Beschaffenheitsdefizit bei drohenden bauaufsichtlichen Maßnahmen	17
(b)	Verwendbarkeitsdefizit bei unzureichender Produktleistung	17
(3)	§§ 634 Nr. 4, 280 ff. BGB: Vertreten müssen bei äußerlicher Erkennbarkeit.....	17
(4)	Keine Regressforderungen gegen den Architekten	18
(5)	Haftungsausschluss bei Produktbereitstellung durch den Auftraggeber	18
(6)	Haftungsausschluss bei vorbehaltloser Abnahme	18
cc)	Haftung des Unternehmers nach der VOB/B	18
(1)	Haftung für Bauwerksmängel nach Abnahme	18
(a)	Werkmangel bei Nichteinhaltung nationaler Leistungsanforderungen	18
i)	Beschaffenheitsdefizite durch Verstöße gegen das öffentliche Recht	18
ii)	Verwendbarkeitsdefizite bei unzureichender Produktleistung	18
(b)	Haftungsausschluss bei Produktbereitstellung durch den Auftraggeber	18
(c)	Haftungsausschluss bei vorbehaltloser Abnahme	18
(d)	Schadensersatz: § 13 Abs. 7 VOB/B	18
(2)	Rechte des Bauherrn vor Abnahme.....	18
(a)	Anspruch auf Entfernung vertragswidriger Bauprodukte.	18
(b)	Rechte auf Mängelbeseitigung.....	18
3.	Auswirkungen auf die außervertragliche Haftung	19
a)	Haftung nach den §§ 823 ff. BGB	19
aa)	Herstellerhaftung nach den Grundsätzen der Produzentenhaftung.....	19

(1)	Haftung der Hersteller im Sinne des Art. 2 Nr. 19 EU-BauPV	191
(2)	Instruktionsfehler bei Verstößen gegen Art. 11 EU-BauPV	193
(a)	Instruktionsfehler bei falschen Leistungsangaben	193
(b)	Instruktionsfehler bei fehlerhaften Gebrauchs- und Sicherheitsinformationen.....	194
(3)	Verletzung der Warn- und Rückrufpflicht	194
(4)	Rechtsgutverletzungen in Folge des Einbaus fehlerbehafteter Bauprodukte	196
(a)	Leben-, Körper- und Gesundheitsverletzung.....	196
(b)	Eigentumsverletzung durch den Einbau	197
(c)	Haftungsbegründende Kausalität bei falschen Leistungsangaben	199
(5)	Beweislastumkehr hinsichtlich des Verschuldens.....	199
(6)	Übertragung der Verkehrssicherungspflichten auf den Bevollmächtigten	200
bb)	Haftung der Wirtschaftsakteure und Verwender nach § 823 ff. BGB.....	201
(1)	Haftung nach § 823 Abs. 1 BGB	201
(a)	Verkehrspflichten der Wirtschaftsakteure und Verwender	201
(b)	Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und Eigentum	202
(c)	Keine Kausalität zwischen Rechtsgutverletzung und formalen Prüfpflichten	202
(d)	Beweislast des Geschädigten.....	203
(2)	Haftung nach § 823 Abs. 2 BGB	203
(a)	Normen der EU-BauPV und der Bauordnungen als Schutzgesetze.....	203
i)	EU-BauPV als Schutzgesetz: Differenzierung nach einzelnen Vorschriften.....	204
ii)	Schutzgesetzcharakter des § 16c MBO	206
(b)	Verschulden bei der Schutzgesetzverletzung	207

(c)	Haftungsbegründende Kausalität bei Verletzung des Schutzgesetzes	208
cc)	Keine Haftung des Herstellers für den Bevollmächtigten nach § 831 BGB.....	208
dd)	Gesamtschuldnerische Haftung nach § 840 BGB	208
b)	Auswirkungen auf die Herstellerhaftung nach dem ProdHaftG.....	209
aa)	Haftung des Herstellers und des „Quasi-Herstellers“	209
bb)	Produktbegriff: Haftung für Bauprodukte nach ihrem Einbau.....	210
cc)	Rechtsgutverletzung.....	210
(1)	Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit	210
(2)	Bauwerk als Sache von bedeutendem Wert.....	211
dd)	Produktfehler.....	211
(1)	Zurückbleiben des Bauproduktes hinter seiner Darbietung.....	211
(a)	Leistungserklärung als Darbietung	212
(b)	Inhalt der Gebrauchsanleitung und Sicherheitsinformation als Darbietung.....	213
(c)	Keine Darbietung durch unberechtigtes CE-Kennzeichen.....	213
(d)	Zurechenbarkeit der Darbietung.....	213
(2)	Fehlertypen entsprechend der Produzentenhaftung	213
ee)	Kausalität des Fehlers für die Rechtsgutsverletzung	214
ff)	Haftungsausschluss bei fehlerhafter harmonisierter Norm	214
gg)	Kein Haftungsausschluss in Folge eines Ausreißers.....	215
4.	Auswirkungen auf die Haftung nach dem Lauterkeitsrecht.....	215
a)	Anspruchsinhaber: Interessenverbände, Kammern und Mitbewerber.....	215
aa)	Marktteilnehmende Wirtschaftsakteure als Mitbewerber	216
bb)	Interessensverbände und Verbraucherverbände	217
b)	Anspruchsgegner: Unternehmensinhaber des betroffenen Wirtschaftsakteurs	217
c)	Rechtsbruch als unlautere Handlung (§ 3a UWG).....	217

aa)	Bereitstellung eines Bauproduktes auf dem Markt als geschäftliche Handlung.....	218
bb)	Die EU-BauPV als Marktverhaltensregel.....	218
IV.	Auswirkungen auf das Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht.....	219
1.	Keine strafrechtliche Unternehmenshaftung.....	219
2.	Strafbarkeit nach dem StGB und § 9 BauPG.....	221
a)	Strafbarkeit nach §§ 222, 229 StGB.....	221
aa)	Objektiv sorgfaltswidriges Verhalten als Tathandlung.....	221
(1)	Missachtung der EU-BauPV durch die Wirtschaftsakteure.....	222
(2)	Einbau gefährlicher fehlerhafter Bauprodukte durch den Unternehmer.....	223
bb)	Eintritt des Erfolges: Tötung eines Menschen oder Gesundheitsverletzung.....	223
cc)	Subjektiv vorwerfbare Verletzung der EU-BauPV	224
dd)	Keine Unterbrechung der Zurechenbarkeit durch die Handelskette	224
ee)	Garantenstellung des Herstellers.....	225
b)	Strafbarkeit nach § 319 Abs. 1 StGB bei äußerlicher Erkennbarkeit	225
aa)	Verwender von Bauprodukten als Täter	225
bb)	Verwendung von Bauprodukten als Verletzung der Regeln der Technik.....	226
cc)	Konkrete Gefahr für Leib und Leben	226
dd)	Abstufung des Strafrahmens nach subjektiven Elementen.....	226
(1)	Fahrlässige Handlung und Verursachung der konkreten Gefahr.....	227
(2)	Vorsätzliche Tathandlung und fahrlässige Verursachung der Gefahr.....	227
(2)	Vorsätzliche Tathandlung und vorsätzliche Herbeiführung einer Gefahr	228
ee)	Konkurrenzen	228
c)	Strafbarkeit nach § 9 BauPG	228

aa)	Tathandlungsalternativen.....	228
(1)	Mehrfacher Verstoß die EU-BauPV als beharrliche Wiederholung	229
(2)	Konkrete Gefährdung für Leib, Leben oder Sache von bedeutendem Wert	229
(3)	Strafbare Pflichtverletzungen der EU-BauPV.....	230
(a)	Keine oder unrichtige Erstellung der Leistungserklärung	230
(b)	Keine Sicherstellung der Leistungsbeständigkeit bei Serienfertigung.....	230
(c)	Unterlassen gebotener Korrekturmaßnahmen	230
(d)	Missachtung des Bereitstellungsverbots	231
(e)	Zuwiderhandlung einer vollziehbaren Anordnung der Marktüberwachung.....	231
bb)	Wirtschaftsakteure als taugliche Täter.....	231
cc)	Vorsätzlicher Verstoß gegen die genannten Pflichten der EU-BauPV.....	232
dd)	Konkurrenzen	232
3.	Ordnungswidrigkeiten nach § 8 BauPG	232
a)	Bußgeld bis zu 50.000 Euro.....	233
aa)	Keine oder falsche Erstellung der Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung	233
bb)	Unregelmäßige Überprüfung der Leistungsbeständigkeit	234
cc)	Keine Beifügung der Gebrauchsanleitung und Sicherheitsinformation	234
dd)	Unterlassen gebotener Korrekturmaßnahmen	235
ee)	Unterlassen der Herstellerprüfung durch Importeur und Händler	235
ff)	Verstoß gegen das Bereitstellungsverbot	235
gg)	Verstoß gegen die Informationspflicht	235
hh)	Falsche Lagerung oder Transport	236
ii)	Nichtbeachtung der Aufforderung nach Art. 56 Abs. 1 UA. 2 EU-BauPV	236
b)	Bußgeld bis zu 10.000 Euro.....	236

aa)	Fehlerhafte Abschrift der Leistungserklärung	236
(1)	Keine Bereitstellung der Abschrift.....	236
(2)	Fahrlässigkeit bei inhaltlich fehlerhafter Abschrift	237
bb)	Keine Erstellung der Technischen Dokumentation	237
cc)	Unterschreitung der zehnjährigen Aufbewahrungspflicht	238
dd)	Keine Kennzeichnung zur Identifizierung des Produktes	238
ee)	Unterlassen der gebotenen Unterrichtung	238
ff)	Zurückhaltung der erforderlichen Unterlagen	239
gg)	Auskunftsverweigerung bezüglich der Handelskette	239
§ 5 Regelungsdefizite und besondere Haftungsrisiken im nationalen Recht		241
A.	Sicherheitsdefizite in den Bauordnungen	241
I.	Enger Gestaltungsspielraum auf nationaler Ebene	241
II.	Reform des europäischen Bauproduktenrechts als langfristige Lösung	242
1.	Gegenwärtig unzureichende Lösungsmöglichkeiten in der EU-BauPV	242
2.	Möglicher Ansatz: Kernharmonisierung mit ergänzendem Antragsverfahren	242
a)	Verfahren in Anlehnung an Art. 114 Abs. 6 AEUV	243
b)	Genehmigung zusätzlicher Anforderungen durch die Kommission.....	244
c)	Art. 36 AEUV als Vorbild für Ausnahmen im Antragsverfahren.....	245
3.	Antragsverfahren als nationaler und europäischer Interessensaustausch.....	245
B.	Verschiebung der Haftungsrisiken	246
I.	Umfassende Herstellerhaftung.....	246
1.	Ansatzpunkte: Vertragliche und gesetzliche Haftung	246
a)	Modifizierung der vertraglichen Haftung durch Vereinbarung.....	247

aa)	Beschränkungen auf Tatbestandsebene	247
(1)	Negative Beschaffenheitsvereinbarung	247
(2)	Vermeidung von Beschaffenheitsvereinbarungen.....	248
(3)	Beschränkung der Haftung für Fehler des Bevollmächtigten.....	249
bb)	Beschränkte Freizeichnungsmöglichkeiten auf Rechtsfolgenebene.....	249
b)	Vermeidung der gesetzlichen Haftung über Qualitätskontrolle.....	250
II.	Haftungsfälle des Bauunternehmers bei nachträglich falschen Leistungsangaben.....	251
1.	Keine Ansprüche des Bauunternehmers gegen den Händler....	251
2.	Ungleiche Verteilung des Haftungsrisikos trotz gleicher Prüfpflichten.....	252
3.	Vertraglicher Schadensersatzanspruch durch Direktkauf beim Hersteller	253
III.	Keine Ansprüche der Wirtschaftsakteure auf Korrekturmaßnahmen.....	253
IV.	Keine Schadensersatzansprüche des unternehme rischen Bauherrn.....	254
§ 6 Fazit		257
A.	Mitgliedstaatliche Handlungsgebote	257
B.	Handlungsvorschläge in Anbetracht besonderer Haftungsrisiken.....	258
I.	Handlungsvorschlag für den Hersteller	258
II.	Handlungsvorschlag für den Händler	259
III.	Handlungsvorschlag für den Importeur	259
IV.	Handlungsvorschlag für den Bauunternehmer.....	259
V.	Handlungsvorschlag für den Bauherrn.....	259